

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

03/24

Taunusstein, d. 28.03.2024

Sehr geehrter Herr Stolz,
die FDP-Kreistagsfraktion bittet Sie, dem Kreistag folgenden **Antrag** zur Beschlussfassung vorzulegen:

ⓐ

AS 03/04/2024

Startchancenprogramm

Mit dem Startchancenprogramm des Bundes und der Länder sollen 4.000 Schulen, darunter 320 in Hessen, über zehn Jahre mit insgesamt 20 Milliarden Euro gefördert werden.

Die ersten 1.000 Schulen – hiervon 80 in Hessen – sollen zum Schuljahr 2024/25 in das Programm starten, Frist für die Benennung ist der 01.06.2024.

Zum Schuljahr 2026/27 sollen die restlichen 3.000 Schulen – davon 240 hessische Schulen – folgen, Frist dafür ist der 01.06.2025.

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, sich bei der hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, die für das Startchancenprogramm vorgesehenen Mittel des Bundes vollständig mit originären Landesmitteln zu ergänzen, keine Verrechnung mit bestehenden Landesprogrammen vorzunehmen und die Schulträger finanziell nicht zu belasten.
2. Der Kreisausschuss wird des Weiteren gebeten, sich umgehend bei der hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass der Rheingau-Taunus-Kreis zeitnah bei der Ausgestaltung des Programms und des Verteilschlüssels einbezogen wird, damit möglichst viele Schulen im Kreis vom Startchancenprogramm profitieren können.
3. Der Kreisausschuss wird deshalb gebeten, schon jetzt zu prüfen, welche Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis die vorgegebenen Kriterien erfüllen und eine Vorauswahl zu treffen.

Begründung:

Mit dem Startchancenprogramm sollen konkret Schulen unterstützt werden, an denen eine hohe Zahl sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler lernt. Ziel ist es, sie frühzeitig zu fördern und Ungleichheiten entgegenzuwirken. Die Unterstützung soll dorthin gelenkt werden, wo sie am drängendsten benötigt wird. Betreffend der Finanzierung wurde vereinbart, dass der Bund die Hälfte der Mittel zur Verfügung stellt. Für die andere Hälfte kommen die Länder auf.

Für den Erfolg des Programms ist entscheidend, dass die Mittel von Bund und Ländern dafür vollständig und somit zusätzlich zu bereits bestehenden Ausgaben in die Verbesserung der Bildung an den betroffenen Schulen fließen. So sollen bereits bestehende Landesprogramme nicht für den hessischen Landesanteil gegengerechnet werden. Des Weiteren gebietet die angespannte finanzielle Lage der Landkreise und Kommunen, dass auch die Schulträger nicht zur Kofinanzierung herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Scholl

Rainer Scholl, Fraktionsvorsitzender